

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 19. Mai.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens. — Das Säbelfechten in der schweiz. Armee. — Das selbsttätige Gewehr Cei. — Wiederholungskurs des IV. Armeekorps. — Eidgenossenschaft: Eidg. Unteroffiziers-Verein. — Ausland: Frankreich: Das Erstaten von Personalberichten über die Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die Befestigungen bei Belfort. Versuche mit einem neuen Torpedo. Infanterie-Reservisten in den Herbstübungen. Krankenschlitten. — Russland: Befehl vom 9. Februar betreffend Verwendung der in japanische Gefangenschaft geratenen russischen Offiziere. — Italien: Befugnisse des italienischen Generalstabschefs.

Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens.

β. Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens hat endlich die Zustimmung der belgischen Kammern gefunden und soll nach den erforderlichen Expropriationen unverweilt ins Werk gesetzt werden. Zugleich wird eine Kommission ernannt, die die Örtlichkeit und Beschaffenheit der zweiten Verteidigungslinie Antwerpens erwägen und feststellen soll. Die grosse, prosperierende Handelsstadt an der Schelde bildet bekanntlich den einzigen Handelshafen Belgiens und zugleich seine wichtigste Festung. Da ihre alte Umwallung zur völligen Schleifung bestimmt ist, so würde zwar der äussere Gürtel von Forts und sonstigen Werken die Stadt noch schützend umgeben; aber derselbe genügt den Ansprüchen der Neuzeit und namentlich denen des Wachstums der Stadt und ihres Hafensverkehrs nicht mehr. Diesem Übelstand will der neue Befestigungsplan der Regierung abhelfen. Antwerpen steht durch die für die grössten Handels- und Kriegsschiffe schiffbare Schelde in direkter Verbindung mit dem nur 70 Kilometer Luftlinie entfernten Meer, und ist bei der Ausdehnung seines Befestigungsgürtels schon heute schwer einzuschliessen. Napoleon I. beabsichtigte die Stadt in „eine gegen das Herz Englands gerichtete geladene Pistole“ zu verwandeln. Die heutige belgische Regierung beschränkt jedoch ihre Rolle auf eine durch die Verhältnisse gebotene rein defensive, und beabsichtigt aus Antwerpen einen uneinnehmbaren Stützpunkt der Landesverteidigung zu machen. Der Platz ist gleich geeignet für die Erfüllung der Aufgabe eines Defensiv-

und Offensiv-Stützpunktes. Das Erweiterungsprojekt seiner Befestigungen ist hauptsächlich ein Werk König Leopolds, der auf die Durchführung den grössten Wert legt. Er hatte bis zur Annahme des Plans grosse Schwierigkeiten zu überwinden; denn namentlich in der massgebenden klerikalen Partei machte sich scharfe Opposition geltend, die in der Behauptung gipfelte, dass die Festung über das zulässige Mass erweitert werden solle, sodass die belgische Armee für ihre Verteidigung nicht ausreiche. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und eine starke Heeresvermehrung werde daher die Folge sein.

Der neue Befestigungsplan ist mit dem einer gewaltigen Erweiterung des Hafens von Antwerpen verknüpft, zu dessen Schutz er ebenfalls dienen soll. Die Entwicklung des Hafensverkehrs von Antwerpen ist in jüngster Zeit derart gestiegen, dass die Forderungen mehrerer Dutzend Firmen von Plätzen an den Quais und Docks unberücksichtigt bleiben mussten. Auch sind Zusammenstösse beim Schiffsverkehr häufig. Man beabsichtigt daher Antwerpen zum grössten Seehafen der Welt und zur zweitgrössten Festung zu machen, die nur noch von Paris übertroffen werden soll. So sollen die vorhandenen 19,1 km Quaimauern auf 61,4 km verlängert und die Wasserfläche des Hafens von 151 auf 705 Hektaren vergrössert werden. Der Wasserweg des Scheldebogens unmittelbar nördlich Antwerpens sollte durch einen diesen abschneidenden Durchstich verkürzt und diesem parallel ein 8 km langer, 250 m breiter Bassinkanal angelegt werden. Allein gewichtige technische Bedenken wurden gegen dieses Projekt geltend gemacht und